

Protokoll

Briefwahl zum 58. Verbandstag

Satzungsgemäß wurde mit dem Verbandsorgan Startschuß, Ausgabe Nr.1/2 zum 20.Februar 2020 fristgerecht zum 58.Verbandstag des SHLV am 26.April 2020 in Kiel eingeladen. Mit Schreiben vom 17.01.2020 wurden die Kreis-Leichtathletikverbände aufgefordert, Delegierte auf den Kreis-Verbandstagen zu bestimmen und bis zum 27.03.2020 an die SHLV-Geschäftsstelle namentlich zu melden. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Durchführung des Verbandstages nicht mehr möglich und wurde am 02.04.2020 per Mail und Internet abgesagt und eine Verschiebung auf einen Termin nach den Sommerferien angekündigt.

Zu Sicherstellung der Handlungsfähigkeit wurde per Umlaufverfahren zeitgleich um Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2019 und um Zustimmung zum Haushaltsentwurf 2020 gebeten. Die entsprechenden Unterlagen mit dem Kassenprüfungsbericht wurden in der gleichen Mail verschickt. Die Kassenprüfung war am 29.01.2020 erfolgt. Gegen dieses Vorgehen gab es keine Einwände und eine einstimmige Zustimmung.

Durch die positive Entwicklung in der Corona-Krise mit einer geringer werdenden Zahl an Infizierten wurde die Landesverordnung angepasst und dadurch wieder Versammlungen mit mehr als 100 Teilnehmern im Innenbereich möglich. Das geschäftsführende Präsidium legte deshalb den 15. November als neuen Termin für den 58. Verbandstag fest. Eine erneute satzungsgemäße und fristgerechte Einladung erfolgte über das Verbandsorgan Startschuß mit der Ausgabe zum 20. Juli 2020. Mit Schreiben vom 02.10.2020 wurden die KLV erneut informiert und die Delegiertenmeldung bis zum 16.10.2020 angefordert.

Aufgrund der am 2. November 2020 in Kraft getretenen Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein war auch die Durchführung des 58. Verbandstages am 15. November in Kiel in der geplanten Form erneut nicht mehr möglich. Im Hinblick auf den geplanten Wechsel und die Neuwahlen des geschäftsführenden Präsidiums war die Durchführung der geplanten Wahlen jedoch von enormer Bedeutung. Wolfgang Delfs, Ursel Ahnfeldt und Peter Lentzsch wollten aus dem Präsidium ausscheiden und standen nicht mehr zur Wahl. Mit Hartmut Weber, Torsten Westphal und Matthias Welz konnten drei Personen gefunden werden, die sich für diese Ämter bewerben. Der Übergang nach einem halben Jahr des Wartens nach dem abgesagten Verbandstag im April und November sollte deswegen vollzogen werden. Alle anderen Präsidiumsmitglieder hatten ihre Bereitschaft erklärt, erneut für ihre Ämter zu kandidieren.

Gemäß [Artikel 2 § 5 Abs. 2 COVInsAG](#) können Vereine die Durchführung von Mitgliederversammlungen und sog. Umlaufverfahren im aktuellen Jahr erleichtert vornehmen. Dem Vorstand wird ermöglicht, Vereinsmitgliedern die Gelegenheit zu geben, Mitgliederrechte „im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.“ Abweichend von den bisherigen Regelungen zur Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren (§32 Absatz2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) ist ein Beschluss ohne explizite Versammlung der Mitglieder nun auch gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden und bis zur vom Verein gesetzten Abstimmungsfrist „mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben“ ([Artikel 2 § 5 Abs. 3 COVInsAG](#)). Für die Fassung eines Beschlusses ist davon natürlich die erforderliche Mehrheit zu erzielen. Abweichend von der bisher notwendigen Zustimmung aller Vereinsmitglieder zur Durchführung einer Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ohne Satzungsregelung ist es in diesem Jahr nur erforderlich, dass innerhalb der zu setzenden Abstimmungsfrist mindestens die Hälfte aller Mitglieder „ihre Stimmen in Textform abgegeben haben.“ ([Artikel 2 § 5 Abs. 3 COVInsAG](#)). Für die Fassung des Beschlusses ist davon natürlich die notwendige Mehrheit zu erzielen.

Deshalb sollten die Wahlen mittels einer Briefwahl durchgeführt werden. Mit Schreiben vom 02.11.2020 wurden alle Stimmberechtigten (Nach der Satzung des SHLV sind gemäß § 6, Ziffer 4 die Delegierten, KLV-Vorsitzende, Präsidium stimmberechtigt.) über das Vorgehen informiert und um

Zustimmung bis zum 11.11.2020 gebeten. Eine Verbandstagsbroschüre mit allen Berichten aus dem Präsidium und den Kreisen wurde zur Information mit verschickt. Dazu wurde die Möglichkeit gegeben, weitere Kandidaten zu benennen. Die Zustimmung zum Vorgehen erfolgte einstimmig, weitere Kandidaten wurden nicht benannt.

Danach erhielten die Stimmberechtigten die Wahlunterlagen mit Vorstellung der neu zu wählenden Personen. Um eine geheime Wahl zu gewährleisten, wurden frankierte Rückumschläge vorbereitet, in die ausschließlich die Wahlzettel zurückgeschickt werden mussten. Alle vorgeschlagenen Personen hatten vorab ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl bekundet. Für das Amt des Referenten Leistungssport konnte kein neuer Kandidat gefunden werden, so dass auch keine Wahl hierfür stattfinden konnte. Auf dem Wahlzettel wurden neben den Wahlen auch Zustimmungen für die Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2019, die Entlastung des Präsidiums und die Zustimmung zu den Haushaltsvoranschlägen 2020 und 2021 gebeten.

Insgesamt waren 77 Personen stimmberechtigt (Präsidium = 8 Stimmen, Kreisvorsitzende = 15 Stimmen, Delegierte= 54 Stimmen; Liste s. Anlage), davon haben 75 Personen die Wahlzettel zurückgeschickt. Die Öffnung und Auszählung der Wahlbriefe am 24.11.2020 wurde von Frau Beißel-Günther, Mitarbeiterin des Landessportverbandes, als neutrale Person beobachtet. Zwei Wahlzettel waren ungültig, da sie beschriftet waren. Das Ergebnis der Abstimmungen (s. Anlage) wurde allen Stimmberechtigten mitgeteilt und auf der Homepage veröffentlicht.

Die Zustimmung zum Haushaltsabschluss 2019 und die Entlastung des Präsidiums erfolgten einstimmig. Bei den Wahlen kam es zu folgendem Ergebnis:

- a) Präsident / Hartmut Weber – einstimmige Neuwahl bei 73 Stimmen
- b) Vizepräsident Sport / Torsten Westphal – Neuwahl bei 69 Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung
- c) Vizepräsident Finanzen / Matthias Welz – Neuwahl bei 71 Stimmen, 2 Gegenstimmen
- d) Referent Öffentlichkeitsarbeit / Wolf-Rüdiger Boyens –Wiederwahl bei 68 Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltung
- e) Referent Breitensport und Mitgliederbetreuung / Eckart Gribkowski - Wiederwahl bei 69 Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltung
- f) Referent Leistungssport - keine Wahl
- g) Referent Wettkampf- und Kampfrichterwesen/Joachim Uliczka – einstimmige Wiederwahl
- h) Referent Aus- und Weiterbildung / Jan Hinnerk Dreier – Wiederwahl bei 72 Stimmen, 1 Enthaltung
- i) Vorsitzender des Rechtsausschusses / Hinnerk Timme – Neuwahl bei 71 Stimmen, Gegenstimme, 1 Enthaltung
6 Mitglieder des Rechtsausschusses en bloc: Ernst Eising, Udo Grützmaker, Regina Meinschmidt, Ursel Ahnfeldt, Wiebke Schiffler, Hans-Jürgen Krannig – Wahl bei 72 Stimmen und 1 Enthaltung
- j) Kassenprüfer - Auf Vorschlag der Kreise Lübeck und Neumünster erfolgt die Wahl von:
Jana Biner (KLV Lübeck) für die Haushaltsjahre 2020/2021
Nico Hannemann (KLV Neumünster) für die Haushaltsjahre 2021/2022

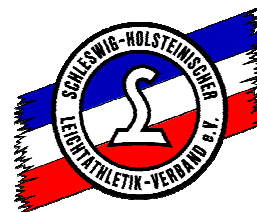
Da der Jugendverbandstag digital am 15.11.2020 stattgefunden hat und damit nach Versenden der Wahlunterlagen konnte keine Bestätigung über die Briefwahl erfolgen. Dies soll auf einem außerordentlichen Verbandstag im Frühjahr 2021 nachgeholt werden. Auf diesem außerordentlichen Verbandstag sollen dann auch die noch ausstehenden Anträge behandelt werden, um auch eine Diskussion zu ermöglichen.

Da viele Delegierte und Gäste gerne bei der Verabschiedung der langjährigen Präsidiumsmitglieder dabei sein wollen, soll dies dann im Rahmen einer Feierstunde beim außerordentlichen Verbandstag erfolgen. Dort sollen dann auch die Ehrungen stattfinden.

Protokoll

Schriftliche Abstimmung

Antrag auf Satzungsänderung



Satzungsgemäß wurde mit dem Verbandsorgan Startschuß, Ausgabe Nr.1/2 zum 20.Februar 2020 fristgerecht zum 58.Verbandstag des SHLV am 26.April 2020 in Kiel eingeladen. Mit Schreiben vom 17.01.2020 wurden die Kreis-Leichtathletikverbände aufgefordert, Delegierte auf den Kreis-Verbandstagen zu bestimmen und bis zum 27.03.2020 an die SHLV-Geschäftsstelle namentlich zu melden. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Durchführung des Verbandstages nicht mehr möglich und wurde am 02.04.2020 per Mail und Internet abgesagt und eine Verschiebung auf einen Termin nach den Sommerferien angekündigt.

Durch die positive Entwicklung in der Corona-Krise mit einer geringer werdenden Zahl an Infizierten wurde die Landesverordnung angepasst und dadurch wieder Versammlungen im Innenbereich möglich. Das geschäftsführende Präsidium legte deshalb den 15. November als neuen Termin für den 58. Verbandstag fest. Eine erneute satzungsgemäße und fristgerechte Einladung erfolgte über das Verbandsorgan Startschuß mit der Ausgabe zum 20. Juli 2020. Mit Schreiben vom 02.10.2020 wurden die KLV erneut informiert und die Delegiertenmeldung bis zum 16.10.2020 angefordert.

Aufgrund der am 2. November 2020 in Kraft getretenen Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein war auch die Durchführung des 58. Verbandstages am 15. November in Kiel in der geplanten Form erneut nicht mehr möglich. Die Wahlen wurden nach Zustimmung aller Stimmberechtigten (Nach der Satzung des SHLV sind gemäß § 6, Ziffer 4 die Delegierten, KLV-Vorsitzende, Präsidium stimmberechtigt.) mittels einer Briefwahl durchgeführt.

Eine Verbandstagsbroschüre mit allen Berichten aus dem Präsidium und den Kreisen wurde zur Information mit verschickt. Enthalten waren auch die fristgerecht eingereichten Anträge, deren Abstimmung auf einem außerordentlichen Verbandstag im Frühjahr 2021 nachgeholt werden sollte. Dieser konnte jedoch erneut Corona-bedingt nicht in Präsenz stattfinden, so dass alternativ eine Beiratstagung in digitaler Form durchgeführt wurde. Hierbei wurde mehrheitlich entschieden, dass über den Antrag auf Satzungsänderung in Bezug auf das Verbandsorgan „startschuß“ zum 31.12.2021 (s. Anlage 1) mittels schriftlicher Abstimmung entschieden werden muss, um gegebenenfalls Fristen einhalten zu können (s. Anhang 2 - Protokoll Frühjahrsbeiratstagung).

Mit Schreiben vom 12.05.2021 wurden alle Stimmberechtigten über das Verfahren informiert und die Abstimmungsunterlagen übersandt (s. Anlage 3). Insgesamt waren 81 Personen stimmberechtigt (Präsidium = 9 Stimmen, Kreisvorsitzende = 15 Stimmen, Delegierte= 57 Stimmen; Liste s. Anlage 4), davon haben 70 Personen die Wahlzettel zurückgeschickt. Die Öffnung und Auszählung der Wahlbriefe am 15.06.2021 wurde von Herrn Axel Schreiner, Geschäftsführer des Tischtennisverbandes, als neutrale Person beobachtet. Das Ergebnis der Abstimmungen wurde allen Stimmberechtigten mitgeteilt.

Dem Antrag auf Satzungsänderung erhielt
65 Stimmen Zustimmung,
4 Stimmen Ablehnung,
1 Stimme Enthaltung.
Damit wurde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Jan Berszuck
Protokollführer

gez. Hartmut Weber
Präsident